

Zu Beginn der Beratungen bat Abg. Herchenbach-Herweg die Verwaltung, bei derartigen Förderanträgen künftig auch eine Empfehlung an den Ausschuss zu formulieren sowie einen Hinweis darüber zu geben, ob der Antragsteller bereits in der Vergangenheit durch den Kreis gefördert worden sei – und wenn ja, auf welche Höhe sich der Zuschuss belaufen habe.